

Abonnements

werden von den Postanstalten, den Briefträgern und unseren...
Wegpreis monatlich 1,60 Reichsmark zahlg. Vorfestgeld.
Das Letztere Kreisblatt erscheint täglich, außer an...
Verlag und Schriftleitung: Berlin W 35, Köhnewitzstraße 87.



Anzeigen

werden im Verlage: Berlin W 35, Köhnewitzstraße 87, von unseren...
Die 6spaltige Millimeterzeile oder deren Raum kostet 14 Pfennig...
Abonnenten erhalten auf Familienanzeigen 25 Prozent Rabatt.
Kl. Anzeigen: Das Wort 10 Pf., fette Wörter 20 Pf.

Teltower Kreisblatt

Jahrespreis-Anschluß:
Sammel-Nr. B 2 Köhnewitz 0671.

Täglich erscheinende Zeitung.

Postcheckkonto:
Berlin 1519 51.

Nr. 120.

Berlin, Dienstag, den 23. Mai 1933.

78. Jahrg.

Amtliches.

Beurkundung des Personenstandes für den Standesamtsbezirk Gräben Dorf.

Die Beurkundung des Personenstandes für den Standesamtsbezirk Gräben Dorf erfolgt einwöchentlich durch den Standesbeamten...
Berlin, den 20. Mai 1933.
c. Landrat des Kreises Teltow. J. B. Schröder.

Personalchronik.

An Stelle der nachstehend aufgeführten bisherigen Amtsvorsteher...
Diese Bekanntmachung ergeht im Anschluß an die Bekanntmachungen im Teltower Kreisblatt vom 10. April 1933...
Nr. 85 — 13. April 1933 — Nr. 88 — und 25. April 1933 — Nr. 96 —

Table with 3 columns: Amtsvorsteher, Bisheriger Amtsvorsteher, Kommissarischer Amtsvorsteher. Lists names and positions for various districts like Drelwitz, Gräben Dorf, Großbeeren, etc.

An Stelle der nachstehend aufgeführten bisherigen Gemeindevorsteher...
Diese Bekanntmachung ergeht im Anschluß an die Bekanntmachungen im Teltower Kreisblatt vom 13. April 1933...
Nr. 88 — 25. April 1933 — Nr. 96 — 6. Mai 1933 — Nr. 106 — 15. Mai 1933 — Nr. 113 — und 20. Mai 1933 — Nr. 118 —

Table with 3 columns: Gemeinde, Bisheriger Gemeindevorsteher, Kommissarischer Gemeindevorsteher. Lists names and positions for municipalities like Dabitz, Gräben Dorf, Großhennick, etc.

Zur vorläufig kommissarischen Wahrnehmung des Amtes der...
Schröder
sind in den nachstehenden Gemeinden des Kreises Teltow bestellt worden:
Großbeeren: Schneidermeister Richard Rathenow und Zimmermeister Erich Zestke jun.
Gulow: Landwirt Oscar Bauer und Johannes Henkel.
Miersdorf: Ernst Grinert und Dr. Erich Stimming.
Wildau: Lehn Kaufmann Reinhold Larzatt und Schlächtermeister Wilhelm Witzke.
Schenken: Kaufmann Georg Weinga und Stadtschreiber J. R. Rudolf Schmidt.
Diese Bekanntmachung ergeht im Anschluß an die Bekanntmachungen im Teltower Kreisblatt vom 20. Mai 1933 — Nr. 118 —

(Fortsetzung auf der 2. Seite.)

Deutscher Erfolg in Genf

Der französische Antrag auf Feststellung des militärischen Charakters der deutschen Hilfspolizei und Unternehmung bei der Festlegung der deutschen Effektivstärke ist am Montagvormittag im Effektivitätsausschuß der Abrüstungskonferenz nach längerer lebhafter Aussprache mit 8:6 Stimmen abgelehnt worden.
Der Vorschlag sah die Feststellung vor, daß die deutsche Hilfspolizei als eine bewaffnete, militärisch ausgebildete und organisierte Organisation anzusehen ist und damit nach einem bestimmten Schlüssel mitgerechnet werden müsse. Für den französischen Antrag stimmte die gesamte französische Staatengruppe, dagegen außer Deutschland England, die Vereinigten Staaten, Italien, Schweden, Ungarn, Desterreich und Holland. In der Aussprache traten der amerikanische Oberst Strong und der italienische Vertreter sehr nachdrücklich für den deutschen Standpunkt ein und bewirkten im wesentlichen die für Deutschland günstige Abstimmung.
Ein weiterer französischer Antrag, die deutsche Bahnpolizei als eine militärische Organisation zu erklären und gleichfalls in Anrechnung zu bringen, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Trotz dieser doppelten Niederlage brachte der französische Vertreter, Oberst Lucien, einen Antrag ein, im Hauptauschuß der Abrüstungskonferenz von neuem in die Prüfung des militärischen Wertes der deutschen Hilfs- und Bahnpolizei einzutreten.

Der englische Plan-Grundlage des künftigen Abrüstungsabkommens.
Der Präsident der Abrüstungskonferenz, Henderson, gab zu Beginn der Montag-Sitzung des Hauptauschusses bekannt, daß Vizepräsident Robertson ein Schreiben an das Präsidium der Abrüstungskonferenz gerichtet hat, in dem es heißt, daß die deutsche Abrüstung unter Zuzugabe auf die Reichstagsklärung des Reichskanzlers seiner über die Stellungnahme Deutschlands zum englischen Plan nunmehr ihren Antrag zum Artikel 2 des englischen Abkommensentwurfes zurückzuführen, in dem Deutschland vorgeschlagen hatte, die Frage der Vereinheitlichung der kontinental-europäischen Heeresysteme dem künftigen Ständigen Abrüstungsausschuß zu überweisen. Die deutsche Abrüstung behält sich vor, im geeigneten Augenblick auf ihre übrigen Änderungsanträge zurückzukommen.

Die Jurisdiktion des deutschen Abänderungsantrages auf der Heeresfrage ist durch die neue Stellungnahme der Reichsregierung zum englischen Abrüstungsplan bedingt, da nunmehr der englische Plan nicht mehr nur als Verhandlungsgrundlage, sondern auch als Grundlage des künftigen Abrüstungsabkommens angenommen worden ist. Infolgedessen hat die deutsche Abrüstung ihren Standpunkt zu dieser Frage aufgegeben und sich nunmehr grundsätzlich bereit erklärt, an eine Regelung der Heeresfrage auf Grund des englischen Abrüstungsplanes heranzutreten.

Die amerikanische Stellungnahme zur Abrüstungsfrage.
Dann gab der amerikanische Sonderbotschafter Norman Davis die angekündigte und mit größter Spannung erwartete Erklärung der amerikanischen Regierung über ihre endgültige Stellungnahme zum Abrüstungs- und Sicherheitsproblem bekannt. Er verlas eine schriftliche Erklärung, die praktisch als die Aufgabe der bisherigen amerikanischen Neutralitätspolitik bewertet wird.
1. Die amerikanische Regierung ist bereit, dem Abrüstungsgebiet so weit zu gehen, wie irgendein anderer Staat. Das Endziel muß die Herabsetzung der Rüstungen „ungefähr“ auf das in den Friedensverträgen festgesetzte Maß sein, d. h. Herabsetzung der Rüstungen durch fortschreitende Etappen so schnell wie möglich bis zu dem Niveau der für innere Polizeizwecke notwendigen Truppen.
2. Die amerikanische Regierung ist als Beitrag zur Organisation des Friedens bereit, in einem Konfliktfall mit den übrigen Mächten in Beratungen darüber einzutreten, ob der Friede bedroht ist. Falls die übrigen Nationen nach eingehenden Beratungen beschließen, daß ein Staat den Frieden durch Bruch der internationalen Verpflichtungen gefährdet hat, und falls sodann eine Übereinstimmung zwischen den übrigen Mächten über den schuldigen und verantwortlichen Angreifer erfolgt, verpflichtet sich die amerikanische Regierung, sich jeder Sandlung zu enthalten, die das gemeinsame Vorgehen der übrigen Mächte zur Wiederherstellung des Friedens gefährden könnte.
3. Die amerikanische Regierung erklärt sich bereit zu einer gemeinsamen automatischen künftigen Kontrolle der Rüstungen durch einen ständigen Abrüstungsausschuß.

4. Das endgültige Ziel muß nach Auffassung der amerikanischen Regierung die vollständige Durchführung der Abrüstung in Etappen sein, jedoch muß der entscheidende erste Schritt sofort ergriffen werden.

Was hinderte bisher die Abrüstung?
Ueber diese programmatischen Erklärungen hinaus führte Davis im einzelnen noch folgendes aus: „Die Völkerschaft des Präsidenten Roosevelt ist von der dringenden Notwendigkeit eines sofortigen, entscheidenden Vorgehens zur Lösung der von den beiden Konferenzen jetzt zu behandelnden Probleme überzeugt. Die Abrüstungskonferenz hat jetzt den Augenblick endgültiger Entscheidungen erreicht. Das Ende der Konferenz ist jetzt in Aussicht.
Sämtliche Nationen der Welt müssen jetzt zeigen, ob sie die Absicht haben, die fortschreitende Abrüstung herbeizuführen oder zu dem vorläufigen Zustand der unbegrenzten Rüstungen, des internationalen Verdachts und der Furcht zurückzukehren.
Durch die Friedensverträge wurden die Rüstungen Deutschlands und der mit Deutschland verbündeten Staaten herabgesetzt, um jeden Angriff von ihrer Seite unmöglich zu machen. Bei der Festlegung der deutschen Rüstungen war man von der Theorie beherrscht, daß der Rüstungsstand der entworfenen Staaten der Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und der notwendigen Überwachung der Grenzen zu entsprechen habe. Das einzige Ziel der Entwurfsbestimmungen der Friedensverträge war, die Möglichkeit zu schaffen, daß die Armeen Deutschlands und seiner Verbündeten in Zukunft innerhalb der eigenen Grenzen blieben. Es wäre jedoch weder gerecht noch weise, noch war es ursprünglich vorgesehen, daß die mittel-europäischen Staaten für immer auf dem Rüstungsgebiet unter einem besonderen Regime verblieben. Die amerikanische Regierung ist jetzt entschlossen, ihren Einfluß einzusetzen, um zu einer wirksamen Abrüstung zu kommen. Ein Zusammenbruch der Abrüstungskonferenz würde unvermeidlich die wirtschaftliche Wiederbelebung zurückdrängen. Norman Davis sagte sodann mit großem Nachdruck, daß gegenwärtig der Abrüstung zwei Haupthindernisse entgegenstünden:
1. Die Furcht, daß Deutschland die Absicht habe, wieder aufzurüsten.
2. Die Abweigerung der schwer gerüsteten europäischen Staaten, in der gegenwärtigen Weltlage einen wahrhaften Schritt in der Richtung der Abrüstung zu tun.
Mit erhobener Stimme rief Norman Davis sodann aus: Wenn jedoch im gegenwärtig existierenden Augenblick ein Staat es ablehnt, konkrete Beweise für seine friedlichen Absichten zu geben, und auf seinem Recht zum Wiederarmieren besteht, selbst wenn andere Mächte bedeutungsvolle und wirksame Abrüstungsmaßnahmen ergreifen, dann wird der größte Teil der Verantwortung für den erfolglosen Ausgang der Konferenz mit den sich daraus ergebenden unübersehbaren Folgen dieser Nation zur Last fallen.“

Frankreich bleibt dabei: Uneingeschränkte Sicherheitspolitik.
Unter großer Spannung, gab sodann der französische Außenminister Paul-Boncour eine Erklärung ab, in der er jedoch die französische Sicherheits- und Abrüstungspolitik uneingeschränkt aufrechterhielt. Gegenüber den amerikanischen Vorschlägen auf Abschaffung der schwereren Angriffswaffen versuchte Paul-Boncour, der offensichtlich die Angliederung Frankreichs fürchtete, wiederum die Sicherheitsfrage als das entscheidende Kapitel der Abrüstungsfrage hinzuzustellen und machte hieron die endgültige Stellungnahme Frankreichs zu praktischen Abrüstungsmaßnahmen abhängig. Schließlich beantragte er, die Verhandlungen mit der arbeitsameisen Durchführung des ersten Teils des englischen Abrüstungsplanes über die Sicherheit zu beginnen.

Scharfer französisch-amerikanischer Gegensatz.
Zum allgemeinen Entsetzen lehnte Norman Davis in auffallend scharfer Form den französischen Vorschlag mit großer Entschiedenheit ab. Die Roosevelt-Völkerschaft habe bereits genügend Klarheit über Americas Beteiligung auf dem Sicherheitsgebiet geschaffen, so daß die europäischen Mächte sich außerhalb der offiziellen Sitzungen direkt über die Regelung der Sicherheitsfrage zu entscheiden hätten und deshalb der Hauptauschuß nicht weiter seine Zeit mit der Behandlung der Sicherheitsfrage zu vergeuden brauche. Im direkten Gegensatz zum französischen Antrag schlug Norman Davis vor, sofort in die arbeitsameisen Durchberatung des englischen Planes über die materielle Abrüstung einzutreten.
Angesichts dieser offen zutage getretenen Gegensätze zwischen der französischen und der amerikanischen Auffassung drach Präsident Henderson die